Stadt Leipzig

RV

Antwort zur Anfrage Nr. V/F 1175/14 vom 04.06.2014

Die Anfrage stellte

SPD-Fraktion

Sanitäranlagen in Schulen

Beantwortung durch

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

<DATUM/UNTERSCHRIFT>
Datum/Unterschrift

Antwort

zu Frage 1
Auf Grundlage des Nutzungs- und Belegungskonzeptes erfolgt bei Neubau und Sanierung die Auslegung u.a. auf der Grundlage der SächsBO, der gültigen Schulbaurichtlinie, Vorschriften im Kitabereich, der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) A7/1 „Toilettenräume“, der Richtlinie „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“, DIN 18040-1, der Richtlinie Ausstattung von und mit Sanitärräumen – Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen“, VDI 6000, Blatt 6 und der Richtlinie „Öffentliche Sanitärräume“, VDI 3818.

zu Frage 2
Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es keine spezielle Erfassung zu dieser Rubrik gibt.

zu den Fragen 3 – 6
Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes, der für eine exakte Beantwortung erforderlich wäre, hat die Verwaltung dies Beantwortung darauf reduziert, den Gesamtsanierungsbedarf für Toiletten und Sanitärräume an Schulen und Schulsporthallen zu ermitteln. Der Gesamtbedarf liegt bei ca. 13.000 T€.
Davon kurzfristig 6.800 T€, mittelfristig 3.400 T€ und langfristig 2.800 T€ .

Die Schätzung der Kosten erfolgte auf der Basis des in der CAFM-Software FAMOS Baustein Immobilienkatalog hinterlegten Sanierungsstände und Kosten.